

Sparkasse Korneuburg AG

Sparkassenplatz 1
2100 Korneuburg

Zur Ablage bei:

BÜRGSCHAFTSVERTRAG

Die Sparkasse Korneuburg AG (im Folgenden 'Sparkasse') hat mit Kreditzusage vom 11.12.2025, Stadtentwicklungsfonds Korneuburg, Hauptplatz 1, 2100 Korneuburg, (im Folgenden 'Kunde') eine Finanzierung im Betrag von

EUR 500.000,00

in Worten Euro –fünfhunderttausend-

unter den dort angegebenen Bedingungen eingeräumt bzw. zugesagt.

Ich/Wir habe(n) den Inhalt dieser Vereinbarung durch Mitunterfertigung zur Kenntnis genommen und übernehme(n) zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, die der Sparkasse aus dem vorerwähnten Finanzierungsverhältnis sowie der Prolongation dieses Finanzierungsverhältnisses zustehen bzw. zustehen werden, einschließlich aller bezughabenden Zinsen und Kosten, die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB.

Bei Verzug des Kunden umfasst meine/unsere Haftung neben den (neu entstehenden) Zinsen und Verzugszinsen auch die angemessenen Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, sofern ich/wir von der Sparkasse in angemessener Frist von der Säumigkeit des Kunden verständigt werde(n).

Ich/Wir bin/sind berechtigt, die gegenständliche Bürgschaft mit einer Frist von 2 Monaten ab Zugang der schriftlichen Mitteilung an die Sparkasse zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung erstreckt sich meine/unsere Haftung dann auf jenen Betrag zuzüglich Zinsen und Kosten, der im Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung offen ist.

Eine Zahlung durch mich/uns aus der Bürgschaft wirkt bei wiederholt ausnutzbaren Krediten nur dann haftungsbefreiend, wenn bereits die Fälligkeit der verbürgten Forderung eingetreten ist. Zahlungen, die ich/wir auf nicht fällige, verbürgte Forderungen leisten werde(n), wird die Sparkasse entsprechend verbuchen, ohne dass dadurch eine Einschränkung meiner/unserer Haftung eintritt.

Die Forderung der Sparkasse gegen den Kunden geht auf mich/uns über, soweit ich/wir Zahlungen aus der Bürgschaft leisten werde(n). Der Übergang der Forderung erfolgt jedoch erst dann, wenn ich/wir meine/unsere Verpflichtungen aus der gegenständlichen Bürgschaft zur Gänze erfüllt habe(n). Die sodann auf mich/uns übergegangenen Ersatzansprüche gegen den Kunden sowie allenfalls bestehende dritte Sicherstellungsgeber werde(n) ich/wir in der Folge erst dann geltend machen, wenn alle Forderungen der Sparkasse aus der verbürgten Finanzierung zur Gänze berichtigt sind.

Ich/Wir leiste(n) dafür Gewähr, dass meine/unsere Verpflichtung(en) und allfällig daraus geleistete Zahlungen im Insolvenzverfahren des Kunden anfechtungsfest sind.

Die Bürgschaftsübernahme erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob der Sparkasse allfällige zusätzliche andere Sicherheiten bestellt sind.

[REDACTED]

Diese Erklärung wird von den nach der Gemeindeordnung zuständigen Vertretern der Gemeinde unterfertigt und mit dem Gemeindesiegel versehen.

Die Haftungsübernahme wurde in der Gemeinderatssitzung

vom

beschlossen. Dieser Beschluss wird der zuständigen Gemeindeaufsichtsbehörde zur Genehmigung im Sinne der Bestimmungen der Gemeindeordnung vorgelegt.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Sicherstellungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und werden folgende nicht ausschließliche Gerichtsstände vereinbart: Für Unternehmer gilt das jeweils zuständige Gericht in Korneuburg. Für Verbraucher gelten die Gerichte am Ort des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Beschäftigung des Verbrauchers zum Zeitpunkt der Unterfertigung der jeweiligen Vertragserklärung.

Soweit im Vorstehenden nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Sparkasse.

.....
Datum

.....
Stadtgemeinde Korneuburg

11.12.2025

Sparkasse Korneuburg AG
[REDACTED]

Unterschriften für Bürgschaftsvertrag SEFKO EUR 500.000,00


Der Bürgermeister:


Der Stadtrat:


Der Gemeinderat:




Der Gemeinderat:

Korneuburg, am 24.03.2026